

Wir helfen leben.
Für Solidarität
und Toleranz.



Bielefelder Impulstag UN-BRK

4.05.2022

Norbert Killewald

Geschäftsführender Vorstand Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Wer sind wir?

- Stiftung des öffentlichen Rechts
- Sozialstiftung des Landes
- Rechtsgrundlage Spielbankgesetz NRW
- Jährliche Einnahmen aus Spielbankabgaben von über 25 Mio. Euro
- Förderung der sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in NRW
- Stiftungsrat und Vorstand als Organe der Stiftung

Was haben wir bewirkt?

- Impulsgeber NRW
- Instrument der Innovation für NRW

So z.B.:

- Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Aufbau und Ausbau der Frühförderstellen bis hin zu Komplexleistungszentren
- Hospize ohne die Stiftung nicht denkbar
- Initiative Pflege Inklusiv
- Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“

Wohin geht das Wohnen für Menschen mit Behinderung?



- Instrumente zur Bedarfsmessung und zur Erhebung der individuellen Wohnwünsche auch für Menschen mit komplexen Behinderungen sind vorhanden! Modellprojekt „Wahlmöglichkeiten sichern“
- Fehlbelegung in stationärer Unterbringung! Stationäre Unterbringung in jungen Jahren verhindern! Umsetzung der UN-BRK! Modellprojekt „Wie Wohnen“
- Möglichkeiten und Wege zum selbstbestimmten Wohnen! Modellprojekt „Wohnen selbstbestimmt“
- Komplexe Settings anders! Modellprojekt „Kiba-Netz“

Die Veränderung hat bereits begonnen!

Wichtig bei uns für Fördernehmer:

- Alleine Träger oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sind förderberechtigt (Ausnahmefälle: Weiterleitung)
- Subsidiaritätsprinzip
- Unser Geld gilt als öffentliches Geld, daher gelten weitestgehend Landeshaushaltsordnung und Verwaltungsvorschriften
- Vergabevorschriften
- Unsere Antragsverfahren und Verwendungsnachweis-verfahren werden häufig als aufwändig angesehen (in Bielefeld nicht)
- Förderhöchstgrenze 700.000,00 Euro, maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- 10 Prozent der Gesamtausgaben müssen als Eigenmittel eingebracht werden
- Kumulierung von Fördermöglichkeiten erlaubt

Fördermöglichkeiten der Stiftung beim Wohnen

- Grundstücksförderung (ab III/2022)
- Investitionsförderung von Bauvorhaben
- Investitionsförderung von Ausstattung
- Anschubfinanzierung von Quartiersprojekten (bis zu 70Prozent)
- Anschubfinanzierung von anderen sozialen Projekten

Förderbeispiel 1 Kreis Höxter

Neubauprojekt von 8 Einzelapartments, einer Trainingswohnung und einem Infrastrukturraum (ca. 650 m² Wohn- bzw. Nutzfläche)

Gesamtkosten der Maßnahme	2.228.323,20 Euro
Aktion Mensch Zuschuss bei Gesamtmaßnahme	300.000,00 Euro
WFB Gesamt (hier auch Tilgungszuschuss enthalten)	1.114.900,00 Euro
Förderfähige Gesamtkosten (Training, Infrastruktur)	703.333,39 Euro
Zuschuss Stiftung Wohlfahrtspflege	351.600,00 Euro

Der Träger könnte zukünftig auch beim Kauf des Grundstück zusätzlich einen Zuschuss beantragen. Unsere Zuschüsse werden bei einigen Finanzierungen unter Eigenmittel eingestuft. Hinweis: Wertgrenze bei VOB öffentliche Mittel.